

AGB's der Firma Institut-Neuscheler W. Neuscheler

1. Lieferung

1.1 Erfüllungsort ist im Zweifel der Firmensitz des Lieferanten.

1.2 Der Kunde ist gehalten, zumutbare Teillieferungen anzunehmen.

1.3 Teillieferungen sind gesondert zu bezahlen, soweit nicht berechnete Belange dem entgegenstehen.

2. Gewährleistungen

2.1 Offensichtliche Mängel müssen innerhalb einer Ausschlussfrist von 16 Tagen gerügt werden. Fällt der letzte Tag dieser Frist auf einen Sonn- oder Feiertag, verlängert sich die Frist bis zum nächsten Arbeitstag. In jedem Fall sollten bei einer Mängelrüge zweckmäßigerweise Kaufbeleg und Garantiekunde mit vorgelegt werden.

2.2 Die Gewährleistungsfrist beträgt für einzelne Produkte 1 Jahr für Wiederverkäufer, nicht aber für eine Systemfunktionalität einzelner Produkte untereinander.

2.3 Ausgenommen von der Gewährleistung sind Verschleißteile z.B. Bildröhren, Videoköpfe, Disketten u.s.w.

2.4 Durch das Entfernen der Neuscheler Logos/Labels an Gerätschaften etc. erlischt die Gewährleistung/Garantie.

3. Eigentumsvorbehalt

3.1 Der verkaufte Gegenstand bleibt im Eigentum des Lieferanten bis zur Erfüllung sämtlicher aus diesem Vertrag ihm gegen den Kunden zustehenden Ansprüche. Während dieser Zeit darf der Gegenstand weder veräußert noch verschenkt noch verliehen werden.

3.2 Von einer Pfändung, Zerstörung, Beschädigung oder einem Diebstahl ist der Lieferant unverzüglich zu unterrichten.

3.3 Der Kunde tritt schon jetzt etwaige Ansprüche gegen einen Schädiger oder einer Versicherung auf Ersatz wegen Zerstörung, Beschädigung o.ä. an den Händler ab. Der Händler nimmt die Abtretung an. Mit der vollständigen Erfüllung aller Ansprüche des Lieferanten aus diesem Vertrag gehen die abgetretenen Ansprüche wieder auf den Kunden über.

3.4 Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts ist der Kunde verpflichtet, alle erforderlichen Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten fachmännisch durchführen zu lassen, soweit den Kaufgegenstand ordnungsgemäß und sorgfältig zu verwahren und zu behandeln.

4. Schadenersatz

4.1 Hat der Kunde die Ware nicht abgenommen und schuldet er deswegen Schadenersatz, so hat er 30% des Kaufpreises (ohne Mehrwertsteuer) als pauschalen Schadenersatz zu bezahlen, ohne daß es eines besonderen Nachweises bedarf. Dem Lieferanten bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

4.2 Der Kunde hat das Recht nachzuweisen, daß im Einzelfall kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden als die vereinbarte Pauschale entstanden ist.

4.3 Die Haftung des Lieferanten beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht bei Personenschäden, ferner nicht für die Verletzung solcher Pflichten, die das Wesen des Vertrages ausmachen (Kardinalpflichten).

4.4 Schadenersatzansprüche, die nicht auf einem Mangel beruhen, verjähren in einem Jahr, sofern den Lieferanten nur leichte Fahrlässigkeit trifft.

5. Datensicherung

5.1 Wird (insbesondere im Rahmen von Gewährleistungs- oder Reparaturarbeiten an Computern) dem Händler ein Datenträger überlassen, oder wird dem Händler der Zugriff hierauf gestattet, so hat der Kunde zuvor eigenverantwortlich dafür zu sorgen, daß vorhandene Daten gesichert werden, so dass diese im Falle eines Datenverlustes wieder aufgespielt werden können.

5.2 Die Datensicherung ist im Hinblick auf mögliche Datenverluste auch nach Beendigung der Arbeiten für die Dauer der gesetzlichen Gewährleistungsfrist aufrecht zu erhalten.

6. Leistungs- und Reparaturbedingungen

Da Fehlersuchzeit Arbeitszeit ist, wird der entstandene und zu belegenden Aufwand dem Kunden in Rechnung gestellt, wenn ein Auftrag nicht durchgeführt werden kann, weil: 6.1 der beanstandete Fehler unter Beachtung der Regeln der Technik nicht festgestellt werden konnte.

6.2 der Kunde den vereinbarten Termin schuldhaft versäumt;

6.3 der Auftrag während der Durchführung gemindert oder zurückgezogen wurde.

7. Preise und Zahlungsbedingungen

7.1 Die Endpreise verstehen sich ab Betriebszeit des Lieferanten einschließlich Mehrwertsteuer.

7.2 Alle Rechnungsbeträge sind sofort nach Rechnungserhalt in einer Summe zahlbar, Teilzahlungen sind nur möglich, wenn sie vorher schriftlich vereinbart wurden.

8. Rücktritt, Rücklieferung

8.1 Bei Rücktritt sind Lieferant und Kunde verpflichtet, sich die voneinander empfangenen Leistungen zurück zugewähren. Für gezogene Nutzungen hat der Kunde Wertersatz zu leisten. In der Regel 30% aus der Nettorechnung zuzügl. der Mehrwertsteuer.

8.2 Nur nach schriftlicher Vereinbarung und Zusage des Lieferanten.

9. Haftungsausschlüsse

9.1 Von jeglicher Mängelhaftung ausgeschlossen sind: Mängel die der Kunde durch Beschädigung, falschen Anschluß, falsche Bedienung oder durch unsachgemäße Eingriffe, falsche Programmierung verursacht hat oder höhere Gewalt, z.B. Blitzschlag oder Verschleiß, Überbeanspruchung mechanischer oder elektromechanischer Teile. Fehler die durch das bauseitig gestellte Datennetzwerk herführen.

10. Schlußbestimmungen

10.1 Wird der Vertrag schriftlich geschlossen, so gibt die Vertragsurkunde den Inhalt der getroffenen Vereinbarung richtig und vollständig wieder. Abweichungen oder Zusätze gegenüber dem schriftlichen Vertragstext, die während der Vertragsverhandlungen und bis zum Vertragsschluß getroffen wurden oder getroffen worden sein sollen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

10.2 Erfüllungsort ist der Firmensitz bzw. das Geschäft des Lieferanten

10.3 Im kaufmännischen Verkehr ist ausschließlicher Gerichtsstand der Firmensitz des Lieferanten. Dasselbe gilt dann, wenn der Kunde seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsschluß ins Ausland verlegt, oder wenn bei Klageerhebung sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort unbekannt ist.

Stand: Januar 2009